

Positionspapier



Schönau, den 22.10.2025

CO₂-Bepreisung für faire Märkte - verlässlicher, wirksamer und sozial gerechter Klimaschutz

Die EWS empfehlen der Bundesregierung zur Einführung des EU-Emissionshandels für Gebäude und Verkehr:

- **Konsequent umsetzen:** Für die geplante Einführung des ETS-2 ab 2027 stark machen
- **Preissicherheit schaffen:** Einführung eines nationalen CO₂-Mindestpreises mit klarem, verlässlich steigenden Preispfad
- **Sozialen Ausgleich garantieren:** Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch ein sozial gestaffeltes Klimageld
- **CO₂-Preis zielführend flankieren:** Mit ausgewogenem Mix aus Anreizen, Förderung und Ordnungsrecht
- **Allen Haushalten den Umstieg ermöglichen:** Zügig einen Klima-Sozialplan bei der EU einreichen und den EU-Klimasozialfonds stärken

Über die EWS

Die EWS Elektrizitätswerke Schönau eG sind nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl aus der Bürgerinitiative für eine atomfreie Zukunft entstanden. Seit 1998 tritt die EWS als bundesweiter Ökostromversorger auf und setzt sich für eine ökologische, dezentrale und bürgereigene Energieversorgung ein. Inzwischen versorgt die Genossenschaft mit ihren über 14.500 Mitgliedern knapp 200.000 Haushalte und Betriebe in ganz Deutschland mit 100% Erneuerbarem Strom, Biogas und Gas. Als einziger bundesweiter Ökostromanbieter betreiben die EWS Strom-, Gas- und Nahwärmenetze in Bürgerhand und garantieren, dass die Erzeuger ihres Stroms keine Beteiligungen von Atom- oder Kohlekraftwerksbetreibern oder deren Tochterunternehmen haben.

Einleitung

Die EWS setzen sich als Vorreiter der Energiewende seit vielen Jahren für faire Marktbedingungen als Treiber der Transformation zu Klimaneutralität ein. Faire Marktbedingungen bedeuten für uns, dass auch Mittelstand sowie Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, an der Transformation teilzuhaben und sich aktiv zu beteiligen.

Ein Instrument für faire Marktbedingungen ist eine CO₂-Bepreisung, die sich an den realen Umweltschadenkosten der fossilen Energieträger orientiert und mit einem sozial gestaffelten Klimageld auch gezielte Entlastung für Verbraucherinnen und Verbraucher schafft. Laut Umweltbundesamt (UBA) liegen die Umweltschadenkosten im Jahr 2020 von einer Tonne CO₂ bei 195 Euro.¹ Für die Dekarbonisierung des Wärmesektors ist insbesondere die Preisdifferenz zwischen den Energieträgern Gas und Strom ein entscheidender Faktor. Ein ansteigender CO₂-Preis erhöht in einem System mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien den wirtschaftlichen Vorteil von strombasierten Technologien wie z. B. Wärmepumpen gegenüber Gasheizungen und erleichtert damit den Umstieg auf klimafreundliche Wärmelösungen.

Mit der Einführung des zweiten europaweiten Emissionshandelssystems für die Sektoren Gebäude und Verkehr (ETS-2) ab 2027 werden Umweltschadenkosten fossiler Brennstoffe zunehmend im Wärme- und Mobilitätssektor eingepreist. In Deutschland wird ein Teil der Umweltschadenkosten bereits seit 2021 nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) eingepreist. Aktuell liegt der Preis bei 55 Euro pro Tonne CO₂, ab 2026 zwischen 55 und 65 Euro. Mit Einführung des ETS-2 auf europäischer Ebene soll die Preisbildung zukünftig am Markt erfolgen.

Das CO₂-Preissignal wird zu höheren Kosten beim Tanken und Heizen mit fossilen Brennstoffen führen. Schätzungen liegen zwischen 70 und 260 Euro pro Tonne CO₂. Das kann Mehrkosten eines durchschnittlichen Haushalts bis zu mehreren Hundert Euro pro Jahr für Heizen und Tanken bedeuten.² Es besteht die Gefahr, dass vor allem finanziell schwache Verbraucherinnen und Verbraucher überfordert werden und in einen *fossilen Lock-In*³ geraten, wenn, wie von der Bundesregierung geplant, kein Klimageld, andere Kompensationsmechanismen oder Förderinstrumente eingeführt bzw. beibehalten werden. Infolge könnte die gesellschaftliche Zustimmung für Klimaschutz und Energiewende bröckeln, die Unzufriedenheit steigen und die Spaltung der Gesellschaft zunehmen. Bereits heute versuchen populistische und klimawandelleugnende Akteure und Parteien die CO₂-Bepreisung zu instrumentalisieren, um Skepsis gegenüber der Energiewende zu schüren und am fossilen Status Quo festzuhalten.

¹ Umweltbundesamt (2020): Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten – Kostensätze. Link: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf

² Siehe Günther, C. et al. (2025): „Carbon prices on the rise? Shedding light on the emerging second EU Emissions Trading System (EU ETS 2)“. Climate Policy 0 (0): 1–12. <https://doi.org/10.1080/14693062.2025.2485196>

³ Bisher sind es vor allem Haushalte mit höheren Einkommen, die sich mit Investitionen in klimafreundliche Technologien (z.B. ein E-Auto oder eine Wärmepumpe) von Preissteigerungen unabhängiger machen können. Siehe Expertenrat für Klimafragen (2025): Prüfbericht zur Berechnung der deutschen Treibhausgasemissionen für das Jahr 2024 und zu den Projektionsdaten 2025. Link: https://expertenrat-klima.de/content/uploads/2025/06/ERK2025_Prufericht-Emissionsdaten-2024-Projektionsdaten-2025.pdf

Handlungsempfehlungen

Die EWS empfehlen der Bundesregierung fünf Punkte beim Übergang zum ETS-2 zu gewährleisten, um die Planungssicherheit für die Bevölkerung und die Wirtschaft zu erhöhen und die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung für eine sozial gerechte Transformation einzusetzen:

Konsequent umsetzen: Für die geplante Einführung des ETS-2 ab 2027 stark machen

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die aktuelle Bundesregierung dazu, „am System der CO₂-Bepreisung als zentralem Baustein in einem Instrumentenmix“ festzuhalten.⁴ Die EWS unterstützen diese Sichtweise und fordern die deutsche Bundesregierung auf, ihren Worten Taten folgen zu lassen und sich auf EU-Ebene mit Nachdruck für die geplante Einführung des ETS-2 ab dem 01.01.2027 einzusetzen.

Aus Sorge vor Preisanstiegen oder politischen Vorbehalten versuchen einige Mitgliedsstaaten den Start des ETS-2 zu verschieben, strukturell zu reformieren oder sich gar davon abzuwenden. Letzteres wird auch durch klimaskeptische und populistische Parteien gefordert und würde aufgrund der Bedeutung des ETS-2 die gesamte Klimaschutzarchitektur der EU gefährden. Die EWS fordern die Bundesregierung auf, sich für einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten einzusetzen, ohne die Klimaschutzwirkung des ETS-2 abzuschwächen. Das beste Mittel gegen Preissteigerungen im ETS-2 ist, frühzeitige Investitionen in klimafreundliche Wärme und Mobilität zu ermöglichen, anzureizen oder zu fördern, beispielsweise durch das kreditbasierte Vorziehen der Einnahmen aus den EU-Emissionszertifikaten. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung deutlich stärker die Folgen und den sozialen Ausgleich steigender Energiepreise durch die nationale Umsetzung des ETS-2 in Deutschland in den Blick nehmen und entsprechende Maßnahmen entschlossen umsetzen.

Preissicherheit schaffen: Einführung eines nationalen CO₂-Mindestpreises mit klarem, verlässlich steigenden Preispfad

Die EWS fordern einen ambitionierten, verlässlichen und steigenden Preispfad für CO₂ bis zum Start des ETS-2. Planungssicherheit und Verlässlichkeit sind Grundvoraussetzungen für einen zunehmend marktlich initiierten Ausbau Erneuerbarer Energien und dafür, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen vom Umstieg auf klimaneutrale Lösungen und Technologien profitieren. Um Preisschocks im Übergang aus dem nationalen BEHG in den europäischen ETS-2 zu vermeiden, ist eine frühzeitige Anhebung des nationalen CO₂-Preispfads vor 2027 nötig.

Die EWS sprechen sich für einen nationalen CO₂-Mindestpreis im ETS-1 und perspektivisch im ETS-2 aus, als zentrale Leitplanken für Klimaschutz, eine verursachungsgerechte Bepreisung von Umweltschadenskosten und verlässliche Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Höhe des CO₂-Mindestpreises sollte sich ab 2027 an den nationalen und europäischen Klimazielen in

⁴ CDU, CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland - Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – 21. Legislaturperiode. Link: https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf

den entsprechenden Sektoren orientieren. Wir teilen im Grundsatz die Auffassung von Expertinnen und Experten, wonach ein Mindestpreis in 2030 bei ca. 120-240 Euro pro Tonne CO₂ liegen sollte.

Sozialen Ausgleich garantieren: Entlastung der Bürgerinnen und Bürger durch ein sozial gestaffeltes Klimageld

Die CO₂-Bepreisung entfaltet ihre Wirkung über Preisanstiege für Endverbrauchende und ist daher in der Praxis anfällig für Populismus und politischen Druck. Dies kann die Akzeptanz der Transformation und der gesamten Energie- und Klimapolitik gefährden. Zudem sind Haushalte mit mittleren und unteren Einkommen besonders von Preisanstiegen betroffen, da CO₂-Preise regressiv wirken. Es ist besonders wichtig, die Einnahmen auf transparente, effektive und gerechte Art und Weise einzusetzen und an die Bevölkerung zurückzugeben. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für Akzeptanz geschaffen und alle Menschen werden befähigt, an der Transformation teilzuhaben und diese aktiv mitzugestalten.

Parallel zur Anhebung des nationalen CO₂-Preises empfehlen die EWS die Einführung von Kompensationsmaßnahmen wie zum Beispiel einem sozial gestaffelten Klimageld. Die Schaffung eines staatlichen Direktauszahlungskanals kann auch als Vorsorgemaßnahme eines modernen und resilienten Staats für zukünftige Krisen betrachtet werden. Das Instrument der Energiepreisbremsen halten wir für diesen Zweck für ungeeignet, da es Bürgerinnen und Bürger nur indirekt entlastet, kaum Differenzierung ermöglicht und für Energieversorgungsunternehmen sehr aufwendig in der Umsetzung ist.

CO₂-Preis zielführend flankieren: Mit ausgewogenem Mix aus Anreizen, Förderung und Ordnungsrecht

Deutschland ist für fast ein Viertel der EU-weiten ETS-2 Emissionen verantwortlich. Die Höhe der europaweiten CO₂-Preise hängt maßgeblich davon ab, wie schnell Deutschland seine Klimaziele in den Sektoren Verkehr und Gebäude erreicht. Verfehlt Deutschland diese Ziele, drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe aufgrund der EU-Lastenverteilungsverordnung (ESR).

Ein einseitiger Ansatz – sei es allein durch CO₂-Preise, Marktregulierung, Förderprogramme oder Infrastrukturausbau – greift zu kurz und bringt jeweils eigene Nachteile mit sich.⁵ Würde der Gesetzgeber beispielsweise alleine auf CO₂-Bepreisung setzen, wären erhebliche soziale Belastungen die Folge, da der nötige Lenkungseffekt nur bei sehr hohen Preisen eintritt. Deshalb sind zusätzliche Instrumente notwendig, etwa ordnungsrechtliche Maßnahmen (z. B. Effizienzstandards), gezielte Anreize (z. B. für klimafreundliche Mobilität und Sanierungen) sowie Förderprogramme.

Erst die kluge Kombination verschiedener Instrumente schafft Kosteneffizienz, Planungssicherheit und soziale Ausgewogenheit. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung des Politikmixes gilt: Der Weg zur Klimaneutralität verlangt eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung – und eröffnet zugleich die Chance auf eine lebenswerte, zukunftsfähige Gesellschaft für alle.

⁵ Agora Think Tanks (2024): Klimaneutrales Deutschland. Von der Zielsetzung zur Umsetzung.

Allen Haushalten Umstieg ermöglichen: Zügig Klima-Sozialplan bei der EU einreichen und den EU-Klimasozialfonds stärken

Faire Marktbedingungen durch die CO₂-Bepreisung entstehen nicht nur, weil fossile Emissionen bzw. Schadstoffe ein Preisschild bekommen, sondern auch weil Einnahmen für die Transformation entstehen. In Deutschland belaufen sich die Einnahmen aus ETS-1 und BEHG im Jahr 2024 auf 18,5 Milliarden Euro und decken damit einen Großteil der Mittel für den Klima- und Transformationsfonds (KTF).⁶ Die aktuelle Bundesregierung plant fossile Energieträger mit Mitteln aus dem KTF zu finanzieren, womit sie dessen Zweck und Ziele konterkariert. Für die Verwendung der Einnahmen aus dem ETS-2 gibt es hingegen Vorgaben der EU. Die Mittel sollen klimafreundlichen Zwecken dienen und für sozialen Ausgleich sorgen. Ein Teil fließt direkt an die Mitgliedsstaaten zurück, den diese zur aktiven wirtschafts- und sozialpolitischen Flankierung der Transformation zur Klimaneutralität nutzen sollen. Ein anderer Teil fließt in den sogenannten Klimasozialfonds (KSF), der vulnerablen Gruppen vorbehalten ist.

Deutschland hat die Frist am 30.06.2025 zur Einreichung eines Klima-Sozialplans verstreichen lassen. Die EWS fordern die Bundesregierung daher auf, unverzüglich einen Klima-Sozialplan für Deutschland zu erstellen und einzureichen, damit die notwendigen Maßnahmen ab 2026 starten können. Ein solcher Plan ist entscheidend, um vulnerable und besonders betroffene Bevölkerungsgruppen zu befähigen, sich schneller von fossilen Energiequellen zu lösen und ihre Energiekosten nachhaltig zu senken. Die EWS unterstützen konkrete Maßnahmen wie z. B. Strom- und Energiesparchecks, die einen unmittelbaren Nutzen für Haushalte entfalten können. Darüber hinaus fordern wir, die Potenziale einer bürgernahen Energiewende zu berücksichtigen – etwa durch dezentrale Versorgungskonzepte, lokale Beteiligung und punktuelle Förderprogramme.

Die Mittel des Klima-Sozialplanes sind dafür alleine nicht ausreichend. Aber er kann zur Grundlage für einen übergeordneten Ansatz eines sozial gerechten Klimaschutzes werden. Die Bundesregierung sollte sich für die Ausweitung des EU-Klimasozialfonds einsetzen. Die Deckelung bei maximal 65 Milliarden Euro im Zeitraum 2026-2032 sollte in ein Mindestmaß umgewandelt werden und proportional mit den Einnahmen aus den CO₂-Preisen mitwachsen.

Ansprechpartner

Peter Ugolini-Schmidt, Leiter Politik und Verbände / Energiepolitischer Sprecher
Fon: +49 162 1364630
E-Mail: p.ugolini-schmidt@ews-schoenau.de

Dr. Boris Gotchev, Referent Klimaschutz
Fon: +49 174 2386353
E-Mail: boris.gotchev@ews-schoenau.de

Reemt Heuke, Senior Manager Public Affairs / Energiepolitik
Fon: +49 174 1951417
E-Mail: reemt.heuke@ews-schoenau.de

⁶ Umweltbundesamt (2025): Einnahmen aus dem Emissionshandel erneut auf Rekordniveau. Link: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/einnahmen-aus-dem-emissionshandel-erneut-auf>